

Mit einer Verständigung im Vermittlungsausschuss dürfte es noch im ersten Quartal 2019 zu einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern kommen, an die sich die Mittelverteilung anschließen wird. Auf Sachsen-Anhalt sollen bis 2022 insgesamt ca. 130 Millionen Euro für eine Verbesserung der technischen Infrastruktur der Schulen entfallen. Dafür ist ein neues Landeskonzept bzw. die Überarbeitung der Rahmenempfehlung zur Förderung der IT-Ausstattung der Schulen erforderlich. Die Förderung muss aber die Vorlage von Medienbildungskonzepten voraussetzen, da Technikausstattung allein noch keine Medienbildung bewirkt.

Parallel geht es um die verstärkte Verankerung von Medienbildung und Medienpädagogik in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung sowie in den Lehrplänen. Für den Einsatz digitaler Lernwerkzeuge im Unterricht wird im Übrigen eine Ergänzung des Landesschulgesetzes notwendig werden.

10.2.3 Medienkompetenz

Aspekte und Entwicklungen des Datenschutzes durch Bildung, der Stärkung des Datenschutzbewusstseins und der Vermittlung von Medienkompetenz hat der Landesbeauftragte zuletzt im XIII./XIV. Tätigkeitsbericht (Nr. 9.2.4) dargestellt und kommentiert.

Im zweiten Halbjahr 2018 hat die Landesarbeitsgemeinschaft „Medienbildung / Medienkompetenz“ unter Leitung des Bildungsministeriums nicht mehr getagt. Das Bildungsministerium Sachsen-Anhalt hat immerhin im September 2018 die Endfassung des Landeskonzepts „Bildung in der digitalen Welt durch den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ veröffentlicht.

Der Landesbeauftragte wirkte maßgeblich an der fünften Fachkonferenz des Netzwerks Medienkompetenz mit, die sich mit den Veränderungen in der Lebenswelt von Jugendlichen und deren Kommunikationsverhalten befasste und Herausforderungen für die Medienpädagogik im Hinblick auf die Nutzung digitaler Medien diskutierte.

In der Kooperation der Gremien der Kultusministerkonferenz mit dem zuständigen Arbeitskreis der DSK zu rechtlichen und technischen Umsetzungsthemen der Strategie von 2016 geht es zunächst um Überlegungen im Hinblick auf die Verankerung des Datenschutzes in Rahmenstandards für die Lehrerbildung.

Die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken der Technik im Zusammenhang mit Datenverarbeitungen, gerade auch für Kinder, bleibt auch durch Art. 57 Abs. 1 lit. b DS-GVO besondere Aufgabe der Datenschutzaufsichtsbehörden. Dies schließt Hinweise zu den Rechten der Betroffenen und zum Selbstschutz ebenso ein wie Informationen zu den einschlägigen Vorschriften und Verarbeitungsgrundsätzen. Es geht also – nicht nur bei Kindern – um Wissens- und Wertevermittlung. Hierfür fehlt dem Landesbeauftragten bislang entsprechendes Personal.

Durch die stetige Digitalisierung der Gesellschaft (vgl. auch die Umsetzungsstrategie der Bundesregierung für Handlungsfelder des Digitalen Wandels, BT-Drs. 19/5810) und allgegenwärtige Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Informationssicherheit wird aber auch hierfür ein weiterer Personalaufwuchs beim Landesbeauftragten immer dringlicher.